

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.09.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Hunteburg Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg, Dammer
Straße 5, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Klaus Goedejohann

Ratsvorsitzender

Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Markus Kleinkauertz

Norbert Kroboth

Lars Mithoff (ab TOP 4)

Oliver Rosemann

Christian Schröder

Arnd Sehlmeier

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Annelie Bretz

Patrick Buchsbaum (ab TOP 4)

Thomas Gerding

Markus Helling

Peter Hilbricht

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Martin Schütz

Mitglieder der Fraktion Die LINKE

Lars Büttner

Dr. Hunno Hochberger

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf

Einzelratsmitglied

Hans-Joachim Berg

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Abwesend:

Bodo Lübbert

Martin Schnöckelborg

Helmut Buß

Dieter Klenke

Waldemar Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3** Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2019
- 4** Bericht des Bürgermeisters
- 5** Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6** Gleichstellungsbericht für die Jahre 2017 bis 2019; Information und Beratung gemäß § 9 Abs. 7 NKomVG
Vorlage: IV/204/2019
- 7** Wahl einer ersten Gemeinderätin/eines Ersten Gemeinderates
Vorlage: BV/196/2019
- 8** Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/198/2019
- 9** Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zum 31.12.2018
Vorlage: BV/172/2019
- 10** Neufassung der Hundesteuersatzung
Vorlage: BV/110/2019
- 11** 20. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/185/2019
- 12** Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/186/2019
- 13** Genehmigung überplanmäßige Auszahlung BV Heideweg
Vorlage: BV/146/2019
- 14** Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen
- 15** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 15 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. Juni 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Goedejohann berichtet über wichtige Entscheidungen des Verwaltungsausschusses und über die Angelegenheiten aus der Arbeit der Verwaltung.

Darlehensaufnahme

Es wurde ein Darlehen in Form eines Ratendarlehens bei der NRW.Bank im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2018 zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Nominalvolumen:	1.600.000 EUR
Valuta:	01.10.2019
Auszahlung:	100%
Laufzeit:	25 Jahre
Zinsbindung:	gesamte Laufzeit (ohne bankseitige Anpassungs- oder Kündigungsmöglichkeiten während der Laufzeit)
Zinssatz:	0,29%
Zinstermine:	vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres, erstmalig am 15.11.2019
Tilgung:	Vierteljährliche Raten à EUR 16.000,00 € am 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger Tilgungsverrechnung, erstmalig am 15.11.2019, letztmalig am 15.08.2044.

Das Darlehen ist am Laufzeitende vollständig zurückgezahlt.

Die Kreditermächtigung des Haushalts 2018 beträgt 2.551.632 €. Am 20.05.2019 wurde hieraus ein Teilbetrag in Höhe von 8.575,67 € aufgenommen. Nach der oben genannten Darlehensaufnahme beträgt der Haushaltsrest aus dieser Kreditermächtigung 943.056,33 €.

zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Über die Ergebnisse in den Ratsausschüssen berichten:

- Markus Helling für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 10. September 2019,
- Annelie Bretz für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport am 12. September 2019 sowie
- Mathias Westermeyer für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 16. September 2019.

zu 6 Gleichstellungsbericht für die Jahre 2017 bis 2019; Information und Beratung gemäß § 9 Abs. 7 NKomVG Vorlage: IV/204/2019

Herr Bürgermeister Goedejohann und die Gleichstellungsbeauftragte Helm geben in der Sitzung Erläuterungen zum Gleichstellungsbericht 2017-2019.

Der Gleichstellungsbericht i. S. d. § 9 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für die Jahre 2017 bis 2019 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Herr Unger dankt Frau Helm für ihr großes ehrenamtliches Engagement und hebt ihre hervorragende Netzwerkarbeit, ihre vielen Impulse und ihre stets offenes Ohr für andere Menschen dabei besonders hervor.

Herr Rehme bedankt sich ebenfalls herzlich im Namen der SPD-Fraktion für 17 Jahre ehrenamtliche Arbeit. Sie leiste nicht nur den Dienst nach Vorschrift. Frau Helm gebe der Politik häufig den seitlichen Blick auf die Dinge. Die Fraktion unterstütze sie daher sehr gerne.

Der Rat nimmt den Gleichstellungsbericht zur Kenntnis und bedankt sich für ihr großes ehrenamtliches Engagement.

zu 7 Wahl einer ersten Gemeinderätin/eines Ersten Gemeinderates Vorlage: BV/196/2019

Die Amtszeit der jetzigen Ersten Gemeinderätin endet mit Ablauf des 31.10.2019.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle öffentlich auszuschreiben. Der Entwurf der Stellenausschreibung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Rat kann im Einvernehmen mit dem/r Bürgermeister/in von der öffentlichen Ausschreibung absehen, wenn er beabsichtigt,

- a) die bisherige Stelleninhaberin erneut zu wählen oder
- b) eine bestimmte Bewerberin oder einen bestimmten Bewerber zu wählen und nicht erwartet, dass sich im Ausschreibungsverfahren eine andere Person bewerben würde, die wegen ihrer Eignung, Befähigung und Sachkunde vorzuziehen wäre.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bohmte regelt, dass die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin im Rahmen eines Zeitbeamtenverhältnisses geregelt ist. Die Besoldung als Beamter auf Zeit liegt bei A15. Die Wahl erfolgt für eine Amtszeit von 8 Jahren.

Es ist geplant, die Fachdienst- und Fachbereichsebene zum 01.11.2019 zusammenzuführen. Derzeit gliedert sich die Verwaltung unterhalb des Bürgermeisters und der Ersten

Gemeinderätin in drei Fachdienste und neun Fachbereiche. Diese zwei Führungsebenen sind für eine kleine Verwaltung wie die Gemeinde Bohmte eher unüblich. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Hierarchiewege in der Kommunikation und Abstimmung eher hinderlich sind. Zukünftig soll unterhalb der Bürgermeisterin und der Ersten Gemeinderätin/des Ersten Gemeinderates nur eine Leitungsebene mit sechs Fachdiensten verortet sein. Die Änderungen sind mit den Fachdienst- und Fachbereichsleitern sowie dem Personalrat abgestimmt. Die derzeitige und die zukünftige Organisationsstruktur liegen den Ratsmitgliedern vor und werden in der Sitzung näher erläutert.

Mit der geplanten Umstrukturierung der Fachdienst- und Fachbereichsebene ändern sich auch die Aufgabenbereiche der Ersten Gemeinderätin/des Ersten Gemeinderates. Sie umfassen dann schwerpunktmäßig die Wirtschaftsförderung, die Betreuung der Ortsräte und der Werbegemeinschaften, die Förderprogramm, in erster Linie den Dorfentwicklungsprozess und das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK). Die Erste Gemeinderätin/Der Erste Gemeinderat wäre weiterhin direkte/r Vorgesetzte/r im Bereich Märkte, Veranstaltungen und Tourismus. Ihr/ihm zugeordnet wäre daneben der Fachdienst Bauen und Planen mit der allgemeinen und technischen Bauverwaltung und dem Gebäudemanagement.

Wie im letzten Stellenbesetzungsverfahren favorisiert die Verwaltungsseite die Begleitung durch einen externen Berater. Hierzu liegt ein Angebot der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen, Hannover (DGP) von 4.900,00 € brutto vor. Der genaue Ausschreibungstext und die Gestaltung des Auswahlverfahrens erfolgt in Abstimmung mit der DGP.

Es ist geplant, mit den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern ein eintägiges Auswahlverfahren durchzuführen und das Auswahlgremium mit den Fraktionsvorsitzenden, der Bürgermeisterin, der Personalleiterin und einem/r Vertreter/in des Personalrates zu besetzen.

Die DGP ist stark nachgefragt. Für unser Auswahlverfahren konnte die DGP in diesem Jahr noch zwei Termine (Mit. 06.11.2019 und Do. 07.11.2019) blocken. Somit wäre eine Beschlussfassung über die Besetzung der Stelle in der Ratssitzung möglich.

Frau Strotmann erläutert in der Sitzung nochmals die Gründe für die geplante Umorganisation der Führungsebenen. Die Änderung verfolge das Ziel kurzer und klarer Entscheidungswege ohne Doppelzuständigkeiten. Mit der Änderung werden zeitliche Ressourcen geschaffen, die in die wichtige und bis jetzt nur eingeschränkt wahrnehmbare Aufgabe der Wirtschaftsförderung investiert werden könne.

Herr Rehme erläutert den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Die Organisation sei aus seiner Sicht in der bestehenden Form gut. Die allgemeine Vertretung der Bürgermeisterin sollte nicht ausgeschrieben und einer/einem Fachdienstleiter/in übertragen werden. Auf die Wahlbeamtenstelle sollte verzichtet werden. So könne Geld bei der Besoldung und den späteren Versorgungsbezügen gespart werden.

Auf Nachfrage von Herr Rehme teilt Frau Strotmann mit, dass mit der Änderung keine Beförderungen bezweckt seien, die zukünftige Bürgermeisterin nicht die jetzigen Aufgaben der Ersten Gemeinderätin behalten werde und mit der neuen Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ nicht die Anwerbung großer Unternehmen sei -das sei weiterhin Chefsache- sondern die aktive Begleitung und Unterstützung unserer Betriebe und Einzelhändler vor Ort. Gezielt auf die Frage zur Geschäftsführung der HWL teilt Frau Strotmann mit, dass sie beabsichtige wie beim Landkreis Osnabrück diese Aufgabe dem zukünftigen Wirtschaftsförderer zu übertragen und selbst als Aufsichtsratsmitglied tätig zu werden. Es sei in der kommunalen Landschaft üblich, dass bei einem Führungswechsel eine Organisationsänderung erfolge zumin-

dest in den Fällen, in denen der/die Nachfolger/in über ausgeprägte Organisations- und Verwaltungskenntnissen verfüge.

Herr Unger spricht sich für den Beschlussvorschlag aus. Effiziente und kurze Wege seien sinnvoll. Wenn Personalkosteneinsparungen gewünscht seien, sollten Aufgaben definiert werden, die zukünftig nicht mehr von der Verwaltung wahrgenommen werden sollen.

Herr Dr. Solf teilt mit, er wisse um die Fachkompetenz von Frau Strotmann und befürworte die flache Hierarchie.

Herr Kleinkauertz macht deutlich, dass eine vernünftige, verantwortungsvolle und fachkundige Vertretung unerlässlich sei. Diese trage bei Ausfall der Bürgermeisterin die Verantwortung.

Bürgermeister Goedejohann bedauert, dass der zukünftigen Bürgermeisterin nicht das Vertrauen aller Ratsmitglieder entgegengebracht werde. Als Bürgermeisterin trage Frau Strotmann die Verantwortung für die Verwaltung. Sie habe beim Landkreis Vechta mit über 500 Mitarbeitern als Personalleiterin wichtige Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Personal und Organisation erworben. Es sei schade, dass dieses nicht von allen anerkannt werde. Auch sei noch vor vier Jahren die Einstellung der jetzigen Ersten Gemeinderätin als Wahlbeamtin einstimmig von der SPD-Fraktion mitgetragen worden. Er frage sich, was sich seitdem verändert habe.

Die SPD-Fraktion hat unmittelbar vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.09.2019 einen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt. Dieser weitergehende Antrag wird zunächst zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	16
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Organisationsänderung zur Kenntnis und beschließt auf der Grundlage, die Stelle der Ersten Gemeinderätin/des Ersten Gemeinderates zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	9
Enthaltung:	1

zu 8 Annahme von Zuwendungen Vorlage: BV/198/2019

Die Sparkasse Osnabrück spendet 500,00 € für den Kindernachmittag beim Bohmter Markt und 200,00 € für das Kinderprogramm beim Erntefest Herringhausen-Stirpe-Oelingen.

Die Grundschule Herringhausen hat am 29.08.2019 von der Friedel und Giesela Bohnenkamp-Stiftung eine Zuwendung in Höhe von 3.500,00 € für das Projekt „Vorlesewettbewerb“ erhalten.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Für die Entscheidung über die Annahme der Zuwendungen der Sparkasse Osnabrück ist der Rat der Gemeinde Bohmte zuständig, da in diesem Jahr bereits Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3.700,00 € gewährt wurden und somit der Gesamtbetrag von 2.000,00 € überschritten ist.

Für die Entscheidung über die Annahme der Zuwendung der Friedel und Giesela Bohnenkamp-Stiftung ist ebenfalls der Rat der Gemeinde Bohmte zuständig, da auch hier der Wert von 2.000,00 € überschritten ist.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Zuwendungen der Sparkasse Osnabrück in Höhe von 500,00 € für den Kindernachmittag beim Bohmter Markt und in Höhe 200,00 € für das Kinderprogramm beim Erntefest Herringhausen-Stirpe-Oelingen, sowie die Zuwendung der Friedel und Giesela Bohnenkamp-Stiftung in Höhe von 3.500,00 € für das Projekt „Vorlesewettbewerb“ der Grundschule Herringhausen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zum 31.12.2018 Vorlage: BV/172/2019

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück erstellt.

Der Jahresabschluss der KSG zum 31.12.2018 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 238.947,94 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 150.000,00 €, der Kapitalrücklage in Höhe von 10.680,83 €, des Gewinnvortrages in Höhe von 1.007.632,13 € und des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 238.947,94 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 = 1.407.260,90 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der KSG enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2018.

Beschluss:

Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) die Weisung, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 21. Oktober 2019 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2018 zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 fest.
- b) Der Jahresüberschuss i. H. v. 238.947,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 10 Neufassung der Hundesteuersatzung Vorlage: BV/110/2019

Die Gemeinde Bohmte erhebt bisher eine Hundesteuer nach einer Satzung vom 02. Dezember 1976, zuletzt geändert am 16. Dezember 2004. Das Steueraufkommen liegt seit Jahren relativ konstant zwischen 50.000 € und 54.000 €.

Derzeit beträgt die Hundesteuer jährlich:

	Steuer
1. Hund	48 €
2. Hund	72 €
weiterer Hund	96 €
gefährlicher Hund	615 €

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die jährliche Hundesteuer wie folgt zu ändern:

	Steuer
1. Hund	60 €
2. Hund	84 €
weiterer Hund	108 €
gefährlicher Hund	660 €

Eine weitere Änderung in der Satzung ist die Umbenennung „Kampfhund“ in „gefährlicher Hund“ (siehe auch § 3 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)).

Darüber hinaus wurde der Beginn der Steuerpflicht angepasst (vom Beginn des Kalenderhalbjahres auf den ersten Tag des auf die Aufnahme/Zuzugs folgenden Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird). Das Ende der Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird (bisher: mit Ablauf des Kalenderhalbjahres).

Zur besseren Lesbarkeit wird vorgeschlagen, die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2020 neu zu fassen. Die Änderungen sind in der beigefügten Neufassung der Satzung kenntlich gemacht.

Die Übersicht über die derzeit angemeldeten Hunde liegt den Ratsmitgliedern vor.

Aufgrund der Vorberatungen wurde im Verwaltungsausschuss empfohlen, die Hundesteuersatzung zum 01.01.2020 dahingehend zu ändern, dass die redaktionellen Änderungen aufgenommen und die Steuer für einen gefährlichen Hund auf 660,00 € angehoben werden. Die Hundesteuer für den 1., 2. und jeden weiteren Hund bleiben unverändert. Daneben ist das Außer-Kraft-Treten der alten Satzung zu beschließen.

Herr Rehme weist auf den Antrag der SPD-Fraktion hin, für Hunde aus dem Tierheim eine zweijährige Steuerbefreiung zu gewähren.

Herr Unger spricht sich für die Empfehlung des Verwaltungsausschusses aus. Ihm sei das Tierwohl ebenfalls wichtig, gleichwohl müsse die Hundesteuer einfach im Handling bleiben.

Herr Flerlage stellt auf Wunsch der Ratsmitglieder den SPD-Antrag zuerst zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	13
Enthaltung:	3

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2020 in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 11 20. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/185/2019

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 14.06.2017 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Parallel dazu wird der Bebauungsplan Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ aufgestellt.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren wurde im Sommer 2018 durchgeführt, so dass nun das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchgeführt werden konnte. Den Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss hierzu hat der Verwaltungsausschuss am 05.12.2018 gefasst.

Die Entwurfsplanung lag zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 26.07.2019 bis einschließlich 28.08.2019 öffentlich aus. Private Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

Mit Schreiben vom 24.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 28.08.2019 gebeten.

Die Abwägungsvorschläge sind durch das von der Gemeinde Bohmte für dieses Bauleitplanverfahren beauftragte Ingenieurbüro Tovar + Partner, Osnabrück erarbeitet worden und wurden zur Sitzung des Ausschusses Bauen, Planen und Umwelt am 16.09.2019 und zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.09.2019 vorgelegt. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind keine Gründe ersichtlich, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneute Planverfahren führen, so dass empfohlen wird, die 20. Änderung des Flächennutzungsplans festzustellen.

Herr Dr. Solf spricht sich gegen das geplante Wohnbaugebiet aus. Dieses würde durch die Bundesstraßen, der Bahnstrecke, dem Hafen und dem ausgewiesenen Gewerbegebiet eine für ihn zu große Beeinträchtigung erfahren.

Herr Sehlmeier zeigt sich als Ortsbürgermeister erfreut über die Entwicklung. Endlich können auch in Stirpe-Oelingen wieder neue Wohnbauplätze angeboten werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung, welche ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses wird. Anschließend stellt er die 20. Änderung des Flächennutzungsplans fest und beschließt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	3
Enthaltung:	0

zu 12 **Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss** **Vorlage: BV/186/2019**

Der Verwaltungsausschuss hat am 14.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ beschlossen. Parallel hierzu läuft das Verfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren wurde im Sommer 2018 mit zwei Planvarianten durchgeführt, hierbei hat sich die Planvariante 2 mit dem Regenrückhaltebecken und der Mehrfamilienhausbebauung in der Mitte des Baugebiets als Favorit herauskristallisiert, so dass nach entsprechendem Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss am 05.12.2018 durch den Verwaltungsausschuss das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchgeführt werden konnte.

Die Entwurfsplanung lag zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 26.07.2019 bis einschließlich 28.08.2019 öffentlich aus. Private Stellungnahmen wurden in diesem Verfahren nicht vorgetragen.

Mit Schreiben vom 24.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 28.08.2019 gebeten.

Die Abwägungsvorschläge sind durch das beauftragte Ingenieurbüro Tovar + Partner, Osnabrück erarbeitet worden und wurden in den Sitzungen des Ausschusses Bauen, Planen und Umwelt am 16.09.2019 und des Verwaltungsausschusses am 18.09.2019 vorgestellt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind derzeit keine Gründe ersichtlich, die über redaktionelle Änderungen hinaus zu einer Änderung des Planentwurfs führen könnten, so

dass empfohlen wird, die Abwägung und den Bebauungsplan mit Begründung als Satzung zu beschließen.

Herr Buchsbaum steht dem Baugebiet positiv gegenüber. Insbesondere das klimaneutrale Konzept mit Nahwärmeversorgung bewerte er sehr positiv.

Herr Sehmeyer begrüßt ebenfalls das klimaneutrale Konzept, für das ein Baugebiet auch eine gewisse Größe aufweisen müsse. Das Verkehrskonzept sehe nur eine kurze Strecke der Stirpe Straße als Erschließungsstraße vor. Der Feuerlöschteich werde als Dorfteich angelegt. Und er vermute, dass der Lärmpegel weit unter dem in städtischen Siedlungen liegen werde.

Herr Rehme erinnert an die Förderprogramme für bezahlbaren Wohnraum.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung. Diese wird ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses. Gleichzeitig beschließt er den Bebauungsplan Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ und die Begründung hierzu als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	3
Enthaltung:	0

zu 13 Genehmigung überplanmäßige Auszahlung BV Heideweg Vorlage: BV/146/2019

Im Zusammenhang mit dem Endausbau des Baugebietes „Am Heideweg“ wurde auch eine Verbreiterung der Straße „Am Fischteich“ beauftragt.

Seit Sommer 2018 wird das Baugebiet „Heideweg“ endausgebaut. In diesem Zuge wurden an den Straßen „Am Fischteich“ und „Heideweg“ die vorhandenen Wegeseitenränder auf einer Tiefe von 60 cm auskoffert und diese Fahrbahnverbreiterung vorschrittmäßig, für den zu erwartenden Verkehr, aufgebaut.

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden im gesamten Baufeld Bodenproben entnommen und geotechnische Analysen den anstehenden Böden durchgeführt. So auch für die Wegeseitenränder.

Im Verlauf der Arbeiten ist allerdings deutlich geworden, dass die Entnahmetiefen dieser Proben nicht ausreichten und somit weitere Analysen durchgeführt werden mussten.

Die Ergebnisse der Proben aus der Tiefe waren deutlich schlechter als die der bereits vorhandenen aus den oberen Schichten. Somit musste der anfallende Bodenaushub offiziell entsorgt, zum Teil sogar zusätzlich separiert werden.

Die ursprünglichen Nachtragsangebote für die direkte Entsorgung des vorgefundenen Bodens variierten zwischen 273.685,84,- € und 323.872,90,- €. Diese Angebotssummen waren der Tatsache geschuldet, dass einige Bereiche bei der Analyse des Bodens als LAGA Z 2 eingestuft wurden, und somit einer gesonderten Behandlung, bzw. Entsorgung bedurft hätten.

Es gab damals 3 Varianten, Nachträge 3 – 5, wie der Bodenaushub entsorgt werden könnte / müsste:

1.	Aufbereitung außerhalb der Baustelle (NA 5)	273.685,84,- €
2.	Aufbereitung auf der Baustelle (NA 3)	336.201,81,- €
3.	Entsorgung ohne Aufbereitung (NA 4)	323.872,90,- €

Mit der Unteren Bodenschutzbehörde wurde aufgrund der Ergebnisse der Bodenanalyse abgestimmt, dass der Boden an anderer Stelle wieder eingebaut werden könnte. Hierzu musste der Boden allerdings auf einem Grundstück für die spätere Weiterverwendung gelagert werden.

Der Bodenaushub wurde zunächst zwischengelagert, um ihn einer anderweitigen Verwendung zuzuführen. Die Lagerung des Bodens auf einem anderen Grundstück in der erfolgten Größenordnung ist genehmigungspflichtig. Den mit der Baumaßnahme betrauten Personen war dies nicht bekannt und auch von der unteren Bodenschutzbehörde sind die Beteiligten darauf nicht hingewiesen worden.

Wegen der fehlenden Genehmigung wurde die Gemeinde vom Gewerbeaufsichtsamt aufgefordert, das Lager schnellstmöglich aufzulösen und den dort gelagerten Bodenaushub fachgerecht zu entsorgen. Die Entsorgung des Bodenaushubs vom Lagerplatz wurde mit dem Nachtrag 7, in Höhe von 139.612,01,- € beauftragt und ausgeführt.

Die Höhe der Angebotssumme des NA 7 unterscheidet sich so extrem von den Nachträgen 3- 5, da bei der nochmaligen Bodenanalyse des zwischengelagerten Bodens, der gesamte Boden als LAGA Z 1 eingestuft wurde und somit in der Entsorgung bei 69,67,- € statt 120,50,- € pro cbm lag.

Der Fachdienst 3 hat es im Zusammenhang mit der Räumung des Lagers versäumt, die Politik über die Vergabe des 140.000 Euro-Auftrags zu informieren und eine formelle Auftragsvergabe durch den Verwaltungsausschuss beschließen zu lassen.

Die zu erwartenden Mehrkosten von 140.000,- € sollen zum Einen mit 40.000,- € aus den ursprünglich geplanten und nur in Teilen zur Ausführung kommenden Dachsanierung des Bauhofes und zum Anderen mit 100.000,- € aus den Investitionen für die Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, welche dieses Jahr nicht zur Ausführung kommen wird, gedeckt werden. Die Ansätze für die Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen und die Dachsanierung des Bauhofes werden für das Haushaltsjahr 2020 wieder neu veranschlagt.

Auf Nachfrage von Herrn Schütz erläutert Herr Dunkhorst, dass durch die Zwischenlagerung die unerwarteten und unvorhersehbaren Mehrkosten durch den zusätzlichen Bodenaushub vermieden werden sollten. Die Zwischenlagerung erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde. Erst mit Bekanntwerden der Genehmigungspflicht und der Pflicht, den Boden zu entsorgen, entstanden die Mehrkosten.

Die Verwaltung werde zukünftig eher über mögliche Kostenabweichungen berichten

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung für das Baugebiet Heideweg aus den Investitionen „Dachsanierung Bauhof“ in Höhe von 40.000,00 € und der „Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen“ in Höhe von 100.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 14 Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen

a) Bürgermeister Goedejohann weist auf die gemeinsame Sitzung der Verwaltungsausschüsse der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln am 02.10.2019 um 17:00 Uhr in Schwagstorf hin. Der Termin sei kurzfristig zustande gekommen, da der Landrat ebenfalls teilnimmt und dieser Termin der einzige für ihn mögliche war. Leider findet vom 01. bis zum 03. Oktober 2019 die seit vielen Monaten geplante Bürgerfahrt in die Partnergemeinde Gützkow statt, um dem Mauerfall vor 30 Jahren zu erinnern. Er und Frau Strotmann werden daher an der Verwaltungsausschusssitzung nicht teilnehmen können. Die Inhalte der dort präsentierten Analysen seien ihm und Frau Strotmann bekannt.

b) Bürgermeister Goedejohann lädt die Ratsmitglieder an seinem letzten Arbeitstag, am 24.10.2019 zu 18:00 Uhr zu Bratwurst und Bier auf dem Rathausparkplatz ein.

c) Herr Flerlage erinnert daran, dass diese Ratssitzung die letzte mit Herrn Bürgermeister Klaus Goedejohann war. Er bedankt sich herzlichst für seine Arbeit, seinen Einsatz und sein Engagement für die Gemeinde. Der Dank richte sich auch an die Familie, die häufig auf ihn verzichten musste.

zu 15 Einwohnerfragestunde

a) Bürgermeister Goedejohann weist auf eine Anfrage der Familie Wischmeyer aus Hunteburg hin, die er als E-Mail erhalten habe, da die Familie selbst nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Herr und Frau Wischmeyer weisen als Anlieger der Venner Straße auf das starke Verkehrsaufkommen und die untragbare Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer hin. Die Verwaltung wird ein Gespräch mit dem Regiebetrieb Kreisstraßen des Landkreises Osnabrück führen und gemeinsam nach Lösungswegen suchen.



Rolf Flerlage
Ratsvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin